



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Dezember 2021

❖ Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schallstadt

Einstimmig hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schallstadt, Stand Dezember 2021, beschlossen. Die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen und deren regelmäßige Fortschreibung sind die Grundlage für die Zuwendung von Zuschüssen nach VwV-Z-Feu. Daneben dient der Feuerwehrbedarfsplan den Trägern der kommunalen Feuerwehr als Informationsgrundlage, ob die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist und somit der gesetzliche Auftrag nach dem Feuerwehrgesetz erfüllt werden kann. Der vorliegende fortgeschriebene Bedarfsplan wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet. Er enthält neben allgemeinen Ausführungen eine Beschreibung der Gemeinde sowie eine Darstellung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt. Im Weiteren wird auf die Ausrüstung und Unterbringung der Feuerwehr eingegangen und neben einer Risikoanalyse für die Gesamtgemeinde auch die Löschwasserversorgung vorgestellt. Der Feuerwehrbedarfsplan enthält außerdem einen Ausblick und eine Darstellung künftiger Schwerpunkte und dient somit als Planungsgröße für die nächsten Jahre.

❖ Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schallstadt über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 24. Juli 2001

Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung vom 21. Dezember 2021 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 24. Juli 2001 beschlossen. Auf die bereits im vergangenen Mitteilungsblatt erfolgte Veröffentlichung hierzu darf verwiesen werden.

❖ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wohngemeinschaft Alte Kinderschule“

- **Behandlung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung der Beschlussvorschläge zu den der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahmen zugestimmt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngemeinschaft Alte Kinderschule“ i.d.F. vom 21. Dezember 2021 nach § 10 (1) BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen und die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 21. Dezember 2021 nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ebenfalls als Satzung beschlossen.

❖ **Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2022 und 2023**

Der Gemeinderat hat hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2021 wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Schallstadt beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Schallstadt wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 und die Finanzplanung für das Jahr 2023 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach §14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung in Höhe von 3,5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil)
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:
laufende und kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25%
laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50 %
laufende und kalkulatorische Kosten Grundstücksanschlüsse 0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage Breisgauer Bucht 5 %
laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage Staufener Bucht 0 %
7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. In den Jahren 2022 und 2023 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen

Schmutzwasserbeseitigung

2022: Korrekturbetrag der Betriebsabrechnung 2017 (-1857,33 €), weiterer Teilbetrag (90.000 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 Teilbetrag (131.298,79 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2019,

2023: Restbetrag (108.165,66 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018, Restbetrag (131.29, 79 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2019,

❖ **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003**

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29. November 2021 die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003 beschlossen. Auch hier darf auf die bereits erfolgte Veröffentlichung verwiesen werden.

❖ Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für 2022

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29. November 2021 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für 2022 beschlossen.

❖ Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat ebenfalls einstimmig gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29. November 2021 die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung Schallstadt für 2022 beschlossen.

❖ Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29. November 2021 die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Finanzplanung beschlossen.